

Wien, am 12. Juli 2022

Was tun bei abgestorbenen Bäumen?



1. Problemstellung	2
2. Baum als Tragbaum herrichten.....	3
2.1. Abspannung/Ableitung der Kräfte.....	3
3. Jährliche Überprüfung.....	4
3.1. Möglichkeit 1: Bohrwiderstandsmessungen	4
3.2. Möglichkeit 2: Belastungstest	4
3.3. Verlängerung der Standzeit.....	4
4. Dokumentation.....	5

1. Problemstellung

Einerseits kommen Seilgärten in die Jahre, andererseits steht es teilweise um unsere Wälder schlecht: Borkenkäfer, Trockenheit, aber auch unsachgemäße Befestigungen führen zu immer mehr absterbenden Bäumen in unseren Seilgärten.



Es sind bereits mehrere Unfälle passiert. Mir sind fünf Fälle im laufenden Betrieb bekannt, die glimpflich ausgegangen, aber dramatisch abgelaufen sind. Alle Leute sind zwar mit dem abgebrochenen Teil runtergefallen, aber hängen geblieben.

Die abgestorbenen Bäume dieser Unfälle hatten folgende Gemeinsamkeiten:

1. Länger als 4 Jahre abgestorben
2. Nicht oder falsch abgespannt
3. Nicht fachgerecht inspiziert

Oft brechen Bäume unter der Plattform, an der sich die Feuchtigkeit am längsten hält.

Rechts sieht man die Klemmung der Plattform, wo der Baum am meisten verrottet ist.

Das sicherste wäre natürlich, den Baum sofort umzunieten und zu ersetzen. Aber erstens ist das nicht immer möglich und zweitens auch nicht notwendig. Es ist oft sehr hilfreich, wenn man den Baum noch einige Jahre verwenden kann.

In diesem Artikel beschreibe ich, was man tun kann.



2. Baum als Tragbaum herrichten.

Ein Baum, der abgestorben ist, muss zuallererst gekappt werden. Sinnvollerweise schneidet man ihn ca. 1,5 m oberhalb der letzten Befestigung und auch gleich schräg, so dass man leicht ein provisorisches Dach in Form eines Brettes montieren kann.

2.1. Abspannung/Ableitung der Kräfte

Innerhalb von 2 Jahren muss der Baum abgespannt werden, sollten seitliche Kräfte auftreten (was beinahe immer der Fall ist):

Jede seitliche Kraft muss mittels Abspannung abgetragen werden:

In Bild rechts bilden die beiden Elemente einen Winkel, der den Baum nach rechts zieht. Die Abspannung muss daher nach links gehen.



Es muss auch ein Lageplan erstellt werden, wo die Kräfte und die Abspannungen eingetragen werden.

Nicht vergessen: Abspannungen müssen gekennzeichnet oder gepolstert werden, wenn sie in Reichweite sind. Und müssen gegen Fehleinhängung gesichert werden.

3. Jährliche Überprüfung

Ab dem 3. Jahr nach dem Absterben/der Kappung muss die Tragfähigkeit des Baumes evaluiert werden. Hier werden zwei Möglichkeiten vorgestellt

3.1. Möglichkeit 1: Bohrwiderstandsmessungen

1. Im Wurzelbereich
2. 45 Grad unter die Plattform/en
3. Im Bereich der Lastabtragung

Das Ergebnis muss von einem Sachkundigen evaluiert werden.

3.2. Möglichkeit 2: Belastungstest

In Richtung Einleitung der Kräfte wird ein Belastungstest mit dem Doppelten der tatsächlich eingeleiteten maximal möglichen Kraft vorgenommen und 3 Minuten gehalten. Dabei wird insbesondere auf Knackgeräusche geachtet.



3.3. Verlängerung der Standzeit

Folgende Maßnahmen können Verrottungsprozesse verzögern (aber nicht verhindern):

1. Errichten eines Daches
2. Entfernen der Borke
3. Entfernen von Schlingen und Unterleghölzern, um die darunterliegende Borke zu entfernen.
4. Umbau der Plattform: Entfernen der Unterleghölzer, Durchbohren und mittels Gewindestangen montieren, evtl. Vergrößern des Spaltes zwischen Plattform und Mast, um bessere Durchtrocknung zu erreichen.
5. Gegebenenfalls Prallmatten auf Distanz montieren, so dass sie hinterlüftet sind.

Idealerweise wird mit Durchbohren gearbeitet, da dies am wenigsten Feuchtigkeit bindet.

4. Dokumentation

Gemäß SSKA Sicherheitswarnung muss als Dokumentation der eingehenden Untersuchung ein **Baumkontrollbericht** / **Ergebnisbericht** mit folgenden Mindest-Inhalten angefertigt werden:

- Fotografische Darstellung des Totbaumes
- Detailfotos der kritischen Stellen mit Erläuterungstext
- Resistogramme oder Ergebnisse des Zugversuches mit Erläuterungstext
- Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Entlastung und Erhaltung der Stand- und Bruchsicherheit
- Skizze der Abspannungen, falls erforderlich
- Fristsetzung für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen
- Zeitpunkt der nächsten Totbaumkontrolle – maximal jährlich, besser halbjährlich.

(Quelle: siska.cc)